

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 14.02.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

13.	Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Velpke über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)	46
14.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2017	47
15.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2018	50
16.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2018	53
17.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	56

B. Nichtamtlicher Teil

13.

Bekanntmachung der
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Velpke
über die Erhebung von Beiträgen nach

§ 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 08.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Velpke über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 23.06.2006 – Nr. 26) wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der nach § 4 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3, 5 und 6 dieser Satzung auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil des beitragsfähigen Aufwandes ist auf die baulich oder gewerblich **nutzbaren** Grundstücke oder Grundstücksteile im Verhältnis der Geschoßflächen zu verteilen.

2.) § 6 Abs. 2a, Buchstabe a erhält folgende Fassung:

Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

a) bei baulicher oder gewerblicher <u>Nutzbarkeit</u> des Grundstückes	1,000
---	-------

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 08.07.2006 in Kraft.

Velpke, den 09.02.2018

(L. S.)

gez. Fricke

Rüdiger Fricke
Gemeindedirektor

14.

Bekanntmachung der **1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke** **für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat in der Sitzung am 05.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.781.000	1.416.400		9.197.400
ordentliche Aufwendungen	8.330.000	867.400		9.197.400
außerordentliche Erträge	16.000			16.000
außerordentliche Aufwendungen	16.000			16.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.583.300	1.416.400		8.999.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640.100	657.000		8.297.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.800			21.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.343.100	302.800		2.645.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.321.300	302.800		2.624.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	260.900			260.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.926.400	1.719.200		11.645.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.244.100	959.800		11.203.900

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.321.300 € um 302.800 € erhöht und damit auf 2.624.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 5.150.000 € um 500.000 € vermindert und damit auf 4.650.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird unverändert in Höhe von 2.100.000 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Velpke, den 05.12.2017

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG ^{und § 120 Abs. 2 NKomVG} erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.02.2018 unter dem Aktenzeichen 20.15-001/404 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.02. bis zum 16.02.2018

(und vom 19.02. bis zum 23.02.2018)

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 04, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 11.12.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 5 vom 14.02.2018

**15. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr
2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	765.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	896.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	116.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	180.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	64.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) werden in Höhe von 64.000 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 929.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Warberg, den 30.11.2017

(L.S.)

gez. Rothmann

Sabrina Rothmann
Gemeindirektorin

gez. Blohm

Klaus Dieter Blohm
Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *07.02.18* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/025* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *15.02.* bis *16.02.* und vom *19.02.* bis *23.02.2018* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Warberg gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Warberg, den *08.02.2018*

Die Gemeindedirektorin

gez. Rothmann

(L.S.)

Sabrina Rothmann

16. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat Wolsdorf in der Sitzung am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	822.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	917.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	807.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	884.800 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	337.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	232.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 232.500 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 398.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 400 v.H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 Euro.

Wolsdorf, den 30.11.2017

gez. Siegmund

(L.S.)

Siegmund
Bürgermeisterin

gez. Klisch

Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *07.02.18* unter dem Aktenzeichen *20-15-01/26* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *15.02.* bis *16.02.* und vom *19.02.* bis *23.02.2018* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den *08.02.2018*

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

Volker Klisch

ABl.-Nr. 5 vom 14.02.2018

**17. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 22.02.2018, findet um 17.00 Uhr, im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Neue Struktur und aktuelle Projekte des Regionalverbandes Großraum Braunschweig
mündlicher Bericht von Herrn Direktor Brandes
5. Genehmigung des Protokolls über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 30.11.2017
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen
9. Anträge
10. Breitbandinitiative
mündlicher Sachstandsbericht von Herrn Berndt
11. Grundsatzentscheidung über die Teilnahme des Landkreises Helmstedt an den Fördermaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“
- 12- Sachstandbericht zum Gewerbegebiet Barmke
Vorlage und mündlicher Bericht
13. Sachstandbericht zum Lappwaldsee
Vorlage und mündlicher Bericht

14. Einwohnerfragestunde

15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.02.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 5 vom 14.02.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck